

Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

1. Sanierungsgebiet Hoffeld; Entwurf des städtebaulichen Rahmenplans – Billigungs- und Auslegungsbeschluss 3/038/2025
2. Freiwillige Feuerwehr Segringen - Bestätigung des Kommandanten und des Stellvertretenden Kommandanten 1/005/2025
3. Sanierung und Umbau Haus B Hospitalanlage Dinkelsbühl - Vergabe (O11) Lose Möblierung 3/022/2025
4. Kanalisation Dinkelsbühl - Anschluss Wolfertsbronn an die KA Dinkelsbühl - Vergabe der Baumeisterarbeiten - 3/023/2025
5. Kanalisation Dinkelsbühl - Anschluss Wolfertsbronn an die KA Dinkelsbühl - Vergabe der Druckleitungsarbeiten - 3/024/2025
6. Kanalisation Dinkelsbühl - Anschluss Wolfertsbronn an die KA Dinkelsbühl - Vergabe der Technischen Ausrüstung - 3/025/2025
7. Kanalisation Dinkelsbühl - Anschluss Wolfertsbronn an die KA Dinkelsbühl - Vergabe der EMSR - Technik - 3/026/2025
8. Neugestaltung Wethgasse, Fischergäßlein und Teilstück Unterer Mauerweg - Vergabe der Straßen- und Pflasterbauarbeiten sowie Tiefbauarbeiten SWD Dinkelsbühl für Versorgungsleitungen Strom u. Wasser 3/027/2025
9. Neubau Wörnitzsteg Schwedenwiese - Vergabe Brückenbauarbeiten 3/028/2025
10. Kläranlage Dinkelsbühl - Neubau BHKW - Vergabe der technischen Ausrüstung - 3/034/2025
11. Jahrestiefbauarbeiten 2025 - Kanalhausanschlüsse auf öffentl. Grund, Straßenunterhaltungsarbeiten, Pflasterarbeiten 3/035/2025
12. Instandsetzung bzw. Instandhaltung Stadtmauer SB 1b u. 2 und 3/ BA 2025/2026, Teilbereich Stadt- und Zwingermauer - Vergabe weiterer Mauerwerkssanierungsarbeiten 3/037/2025
13. Änderung der Verordnung über Parkgebühren (ParkGO) 3/036/2025
14. Bildung von Haushaltseinnahme- und -Haushaltsausgaberesten bei der Stadt Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2024 2/012/2025

Anträge zum Haushalt

15. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Stadt Dinkelsbühl für das Jahr 2025 - Beratung und Beschlussfassung gem. Art. 65 Gemeindeordnung 2/013/2025
16. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Hospitalstiftung Dinkelsbühl für das Jahr 2025 - Beratung und Beschlussfassung gemäß Art. 65 GO und Art. 20 BayStG 2/014/2025

Genehmigung der Niederschrift

Bericht des Oberbürgermeisters

Umbau Probenraum Knabenkapelle Dinkelsbühl

Der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, Markus Blume, hat der Stadt Dinkelsbühl mitgeteilt, dass die Stadt aus Mitteln des Kulturfonds Bayern für den Umbau des Probenraums der Knabenkapelle in der Stadtmühle einen Zuschuss in Höhe von 14.500 Euro erhält.

Sanierung Stützmauer im Klostergarten

Die Stadt Dinkelsbühl erhält für die Sanierung der Stützmauer im Klostergarten nahe dem Kapuzinerweg 2 eine Zuwendung in Höhe von 15.300 Euro von der Bayerischen Landesstiftung.

Hochwasserschutz Dinkelsbühl

Nach einer Mitteilung des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach muss die Planung zum Hochwasserschutz in Dinkelsbühl aufgrund der niedrigen Priorisierung und der angespannten Haushaltslage bis auf weiteres zurückgestellt werden. Der Hochwasserschutz in Dinkelsbühl ist jedoch aufgrund eines Nutzenkostenfaktors von 1,4 noch als wirtschaftlich einzustufen. Es resultiert eine entsprechend nachrangige Priorisierung des Vorhabens. Die Entlandung der Wörnitz wird fest im diesjährigen Haushalt eingeplant.

20 Jahre Städtepartnerschaft Dinkelsbühl-Schäßburg

2025 feiern Dinkelsbühl und Schäßburg das 20-jährige Bestehen der Städtepartnerschaft. Aus diesem Anlass wird im Oktober eine Bürgerreise angeboten.

Anfragen aus dem Stadtrat

Stadtrat Klaus Huber (CSU) wies darauf hin, dass derzeit scheinbare Mitarbeiter der Telekom von Haus zu Haus gehen und DSL Verträge einsammeln. Er hält das für unseriös und möchte die Bürgerinnen und Bürger vor diesen Leuten warnen.

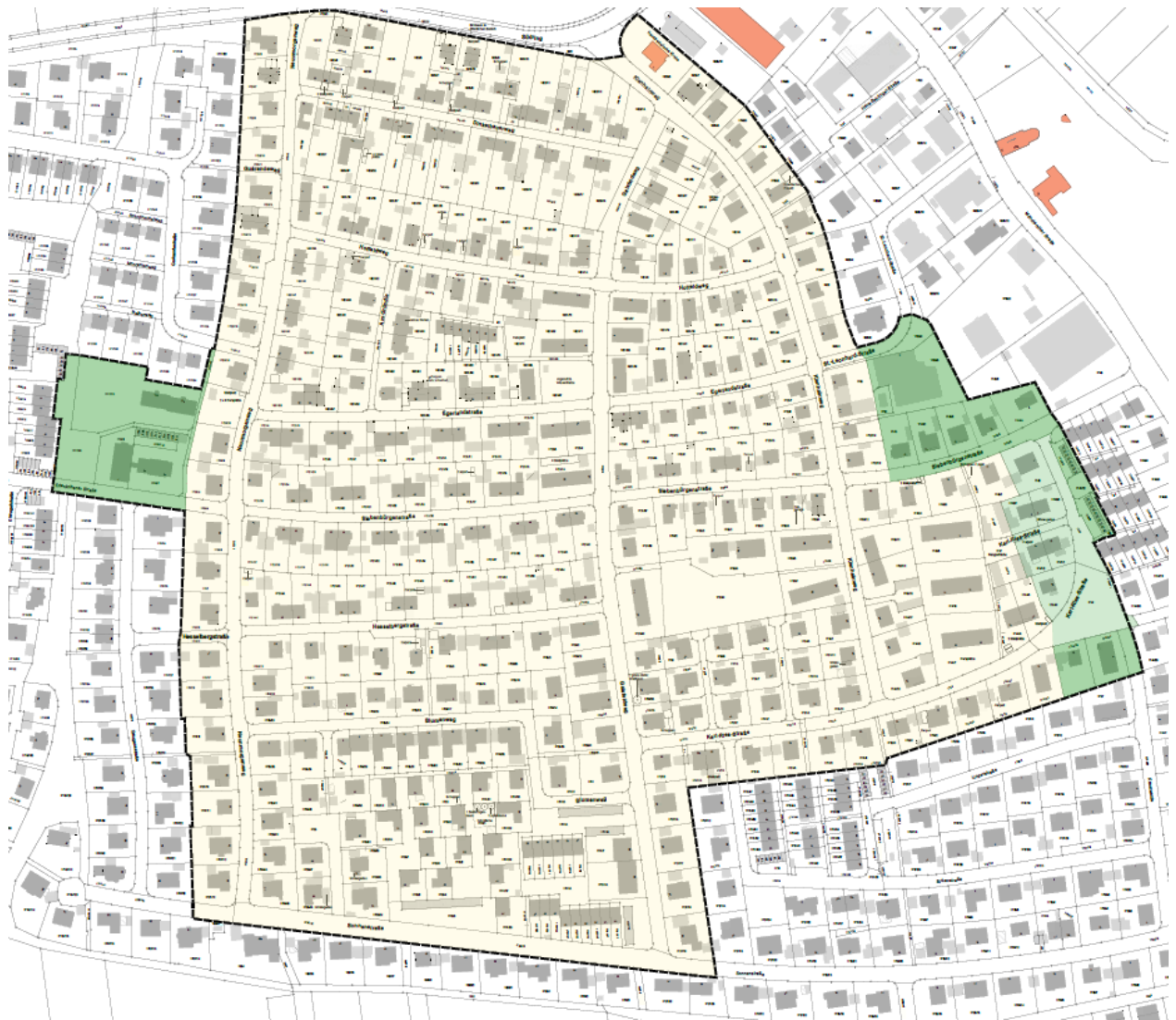
Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.04.2025
Vorlagennummer: 3/038/2025

Berichterstatter: Staufinger, Jonas
Betreff: Sanierungsgebiet Hoffeld; Entwurf des städtebaulichen Rahmenplans – Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhaltsdarstellung:

In der Stadtratssitzung am 18.06.2024 wurde der Einleitungsbeschluss zum Beginn der vorbereitenden Untersuchungen (vgl. § 141 Abs. 1 BauGB) als Grundlage für die geplante förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Hoffeld“ gefasst.

Das Untersuchungsgebiet (siehe Anlage) wurde inzwischen um die grün eingezeichneten Flächen im Osten und im Westen erweitert:



Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches (nicht maßstäblich)

Mit den vorbereitenden Untersuchungen, die erforderlich sind, um Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen zu gewinnen, wurde das Planungsbüro Stadt+Land beauftragt. Die Ergebnisse fließen in den städtebaulichen Rahmenplan als städtebauliches Gesamtkonzept ein. Den Inhalt des städtebaulichen Rahmenplans wird Herr Constantin Rühl (Stadt+Land) in der Sitzung erläutern.

Der städtebauliche Rahmenplan hat nicht den rechtlichen Status einer Satzung. Er ist als langfristige, informelle Planung bzw. als Entwicklungskonzept zu verstehen. Sowohl die Öffentlichkeit als auch die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind daran zu beteiligen. § 137 BauGB sieht eine Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen vor. In den vergangenen Wochen und Monaten erfolgte bereits eine Beteiligung in Form von Umfragen und einem Workshop.

Zusätzlich sieht § 139 Abs. 2 BauGB auch eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vor.

Nach der Billigung des städtebaulichen Rahmenplans durch den Stadtrat kann anschließend die öffentliche Auslegung erfolgen. Die Bestimmungen der §§ 3 und 4 BauGB sind dabei sinngemäß anzuwenden.

Anlage

Lageplan mit Darstellung des Untersuchungsgebietes

Folgende Dokumente können außerdem entweder im Stadtbauamt eingesehen bzw. von dort angefordert werden:

- Entwurf des städtebaulichen Rahmenplans
- Erläuterung zum Entwurf des städtebaulichen Rahmenplans

Vorschlag zum **Beschluss:**

Billigung

Der Stadtrat billigt den Entwurf des städtebaulichen Rahmenplans in der Fassung vom 29.04.2025.

Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des städtebaulichen Rahmenplans (§ 3 Abs. 2 BauGB) mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) für das Sanierungsgebiet Hoffeld durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung. Alle Unterlagen können sowohl auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl als auch im Rathaus bzw. im Stadtbauamt eingesehen werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind zeitgleich von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zu informieren (Behördenbeteiligung).

Die Präsentation des Büros stadt+land ist als Anlage aufgeführt.

Beschluss:

Billigung

Der Stadtrat billigt den Entwurf des städtebaulichen Rahmenplans in der Fassung vom 29.04.2025.

Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des städtebaulichen Rahmenplans (§ 3 Abs. 2 BauGB) mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) für das Sanierungsgebiet Hoffeld durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung. Alle Unterlagen können sowohl auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl als auch im Rathaus bzw. im Stadtbauamt eingesehen werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind zeitgleich von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zu informieren (Behördenbeteiligung).

Dinkelsbühl, den 29.04.2025
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.04.2025
Vorlagennummer: 1/005/2025

Berichterstatter: Ehrmann, Steffen
Betreff: Freiwillige Feuerwehr Segringen - Bestätigung des Kommandanten und des Stellvertretenden Kommandanten

Sachverhaltsdarstellung:

Am 14.03.2025 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Segringen durchgeführt.

Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Tobias Klein, Segringen 40 A, 91550 Dinkelsbühl, wurde am 14.03.2025 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Segringen gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Friedrich Göhring, Rain 1, 91550 Dinkelsbühl, zum Stellvertreter des Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Herr Tobias Klein und Herr Friedrich Göhring werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Segringen bestätigt.

57. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20250429/Ö2
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Herr Tobias Klein und Herr Friedrich Göhring werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Segringen bestätigt.

Dinkelsbühl, den 29.04.2025
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.04.2025
Vorlagennummer: 3/022/2025

Berichterstatter:

Betreff: Sanierung und Umbau Haus B Hospitalanlage Dinkelsbühl
- Vergabe (O11) Lose Möblierung

Sachverhaltsdarstellung:

Für o. a. Maßnahme fand eine Angebotseinholung statt. Es wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Firmen haben ein Angebot unterbreitet. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Architekturbüro GKT-Architekten, Würzburg ergab sich folgender Preisspiegel:

Rang 1	95.239,87 €
Rang 2	100.322,36 €

In der Kostenberechnung sind für diese Arbeiten 155.931,65 € veranschlagt.

Die Auftragserteilung an die Fa. Büroforum Planen + Einrichten GmbH, 97084 Würzburg, erfolgte bereits vor der Sitzung über eine dringliche Anordnung durch OB Dr. Hammer.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 9,5 Mio €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.: 1.8808.9400
3. ~~Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:~~
 - Einsparungen bei HSt.: _____
 - Mehreinnahmen bei HSt.: _____
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20 _____

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Vergabe des Auftrags „Lose Möblierung Haus B“ an die Fa. Büroforum Planen + Einrichten GmbH, 97084 Würzburg, in Höhe von 95.239,87 Euro zu.

57. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20250429/Ö3
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Vergabe des Auftrags „Lose Möblierung Haus B“ an die Fa. Büroforum Planen + Einrichten GmbH, 97084 Würzburg, in Höhe von 95.239,87 Euro zu.

Dinkelsbühl, den 29.04.2025
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.04.2025
Vorlagenummer: 3/023/2025

Berichterstatter: Gröner, Klaus
Betreff: Kanalisation Dinkelsbühl - Anschluss Wolfertsbronn an die KA Dinkelsbühl
- Vergabe der Baumeisterarbeiten -

Sachverhaltsdarstellung:

Die Kläranlage Wolfertsbronn erfüllt derzeit nicht mehr die geforderten technischen Anforderungen für einen Weiterbetrieb der Anlage. Die bereits verlängerte wasserrechtliche Erlaubnis endet im Dezember 2025.

Im Jahre 2022 wurde eine Studie über die künftige Entwässerung des Stadtteiles Wolfertsbronn beauftragt.

Als Ergebnis dieser Studie erwies sich der Anschluss von Wolfertsbronn an die Kläranlage Dinkelsbühl über den Stadtteil Segringen als langfristig wirtschaftlichste Lösung. Die bestehende Kanalisation im Mischsystem wird bei dieser Variante weiter genutzt.

Auf dieser Grundlage wurde ein Bauentwurf erstellt und die wasserrechtliche Erlaubnis und die Förderung der Maßnahme beantragt.

Der Zuwendungsbescheid zur Förderung der Maßnahme nach RZWas 2021 liegt bereits vor. Es ist mit einer Förderung der Gesamtmaßnahme in Höhe von ca. 930.000 EUR zu rechnen.

Auf der Grundlage der vom WWA Ansbach geprüften Entwurfsplanung wurde die Ausführungsplanung erstellt.

In der Zwischenzeit wurden die Ausschreibungsunterlagen für das Gewerk Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Regenüberlaufbeckens, eines Abwasserpumpwerkes sowie die Zulaufleitungen zu den neuen Bauwerken erstellt.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung über das Vergabeprotal Deutsche e-Vergabe veröffentlicht. Insgesamt haben fünfzehn Firmen ihr Interesse bekundet. Die Submission fand am 06.03.2025 statt. Bei der Angebotseröffnung lagen fünf Angebote vor.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergibt sich folgender Preisspiegel. Aufgrund von unvollständigen Unterlagen musste 1 Firma ausgeschlossen werden.

1. Fa. Carl Heuchel, Nördlingen	685.007,85 €
2. Fa.	811.467,35 €
3. Fa.	929.350,67 €
4. Fa.	950.319,84 €

.....

Im Kostenanschlag wurden für die Baumeisterarbeiten 932.660 EUR angesetzt. Für diese Arbeiten, welche nach RZWas 2.2.3 gefördert werden, ist mit Zuwendungen in Höhe von ca. 550.000 EUR (Baumeisterarbeiten, Technische Ausrüstung, EMSR Technik) zu rechnen.

Der Baubeginn für April/Mai 2025 geplant.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 2.200.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 1.786.945,11 € bei HSt.: 1.7073.9500
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 413.054,99 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Haushalt 2026

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Umsetzung der Gesamtmaßnahme Anschluss des Stadtteiles Wolfertsbronn an die KA Dinkelsbühl zu.

Es wird beschlossen, der **Fa. Carl Heuchel, Nördlingen**, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten für den Anschluss des Stadtteiles Wolfertsbronn an die KA Dinkelsbühl in Höhe von **685.007,85 EUR** zu erteilen.

Die Auftragserteilung an die Fa. Carl Heuchel erfolgte bereits vor der Sitzung über eine dringliche Anordnung durch OB Dr. Hammer.

57. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20250429/Ö4

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Umsetzung der Gesamtmaßnahme Anschluss des Stadtteiles Wolfertsbronn an die KA Dinkelsbühl zu.

Es wird beschlossen, der **Fa. Carl Heuchel, Nördlingen**, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten für den Anschluss des Stadtteiles Wolfertsbronn an die KA Dinkelsbühl in Höhe von **685.007,85 EUR** zu erteilen.

Die Auftragserteilung an die Fa. Carl Heuchel erfolgte bereits vor der Sitzung über eine dringliche Anordnung durch OB Dr. Hammer.

Dinkelsbühl, den 29.04.2025
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.04.2025
Vorlagennummer: 3/024/2025

Berichterstatter: Gröner, Klaus
Betreff: Kanalisation Dinkelsbühl - Anschluss Wolfertsbronn an die KA Dinkelsbühl
- Vergabe der Druckleitungsarbeiten -

Sachverhaltsdarstellung:

Die Kläranlage Wolfertsbronn erfüllt derzeit nicht mehr die geforderten technischen Anforderungen für einen Weiterbetrieb der Anlage. Die bereits verlängerte wasserrechtliche Erlaubnis endet im Dezember 2025.

Im Jahre 2022 wurde eine Studie über die künftige Entwässerung des Stadtteiles Wolfertsbronn beauftragt.

Als Ergebnis dieser Studie erwies sich der Anschluss von Wolfertsbronn an die Kläranlage Dinkelsbühl über den Stadtteil Segringen als langfristig wirtschaftlichste Lösung. Die bestehende Kanalisation im Mischsystem wird bei dieser Variante weiter genutzt.

Auf dieser Grundlage wurde ein Bauentwurf erstellt und die wasserrechtliche Erlaubnis und die Förderung der Maßnahme beantragt.

Der Zuwendungsbescheid zur Förderung der Maßnahme nach RZWas 2021 liegt bereits vor. Es ist mit einer Förderung der Gesamtmaßnahme in Höhe von ca. 930.000 EUR zu rechnen.

Auf der Grundlage der vom WWA Ansbach geprüften Entwurfsplanung wurde die Ausführungsplanung erstellt.

In der Zwischenzeit wurden die Ausschreibungsunterlagen für das Gewerk Druckleitungsarbeiten für den Bau der Verbundleitung von Wolfertsbronn nach Segringen erstellt.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung über das Vergabeprotal Deutsche eVergabe veröffentlicht. Insgesamt haben elf Firmen ihr Interesse bekundet. Die Submission fand am 06.03.2025 statt. Bei der Angebots-eröffnung lagen fünf Angebote vor.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergibt sich folgender Preisspiegel.

5. Fa. HAAG-BAU, Neuler	638.267,63 €
6. Fa.	713.863,85 €
7. Fa.	719.199,51 €
8. Fa.	805.499,09 €
9. Fa.	880.324,74 €

.....

Im Kostenanschlag wurden für die Druckleitungsarbeiten 703.670 EUR angesetzt. Für diese Arbeiten, welche nach RZWas 2.2.2 gefördert werden, ist mit Zuwendungen in Höhe von ca. 286.000 EUR zu rechnen.

Der Baubeginn für April/Mai 2025 geplant.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 2.200.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 1.786.945,11 € bei HSt.: 1.7073.9500
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 413.054,99 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Haushalt 2026

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Umsetzung der Gesamtmaßnahme Anschluss des Stadtteiles Wolfertsbronn an die KA Dinkelsbühl zu.

Es wird beschlossen, der **Fa. HAAG-BAU, Neuler**, den Auftrag für die Druckleitungsarbeiten für den Anschluss des Stadtteiles Wolfertsbronn an die KA Dinkelsbühl in Höhe von **638.267,63 EUR** zu erteilen.

Die Auftragserteilung an die Fa. HAAG erfolgte bereits vor der Sitzung über eine dringliche Anordnung durch OB Dr. Hammer.

57. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20250429/Ö5

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Umsetzung der Gesamtmaßnahme Anschluss des Stadtteiles Wolfertsbronn an die KA Dinkelsbühl zu.

Es wird beschlossen, der **Fa. HAAG-BAU, Neuler**, den Auftrag für die Druckleitungsarbeiten für den Anschluss des Stadtteiles Wolfertsbronn an die KA Dinkelsbühl in Höhe von **638.267,63 EUR** zu erteilen.

Die Auftragserteilung an die Fa. HAAG erfolgte bereits vor der Sitzung über eine dringliche Anordnung durch OB Dr. Hammer.

Dinkelsbühl, den 29.04.2025
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.04.2025
Vorlagennummer: 3/025/2025

Berichterstatter: Gröner, Klaus
Betreff: Kanalisation Dinkelsbühl - Anschluss Wolfertsbronn an die KA Dinkelsbühl
- Vergabe der Technischen Ausrüstung -

Sachverhaltsdarstellung:

Die Kläranlage Wolfertsbronn erfüllt derzeit nicht mehr die geforderten technischen Anforderungen für einen Weiterbetrieb der Anlage. Die bereits verlängerte wasserrechtliche Erlaubnis endet im Dezember 2025.

Im Jahre 2022 wurde eine Studie über die künftige Entwässerung des Stadtteiles Wolfertsbronn beauftragt.

Als Ergebnis dieser Studie erwies sich der Anschluss von Wolfertsbronn an die Kläranlage Dinkelsbühl über den Stadtteil Segringen als langfristig wirtschaftlichste Lösung. Die bestehende Kanalisation im Mischsystem wird bei dieser Variante weiter genutzt.

Auf dieser Grundlage wurde ein Bauentwurf erstellt und die wasserrechtliche Erlaubnis und die Förderung der Maßnahme beantragt.

Der Zuwendungsbescheid zur Förderung der Maßnahme nach RZWas 2021 liegt bereits vor. Es ist mit einer Förderung der Gesamtmaßnahme in Höhe von ca. 930.000 EUR zu rechnen.

Auf der Grundlage der vom WWA Ansbach geprüften Entwurfsplanung wurde die Ausführungsplanung erstellt.

In der Zwischenzeit wurden die Ausschreibungsunterlagen für das Gewerk Technische Ausrüstung der Pumpstation und des Regenüberlaufbeckens erstellt.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung über das Vergabeprotal Deutsche eVergabe veröffentlicht. Insgesamt wurden 9 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Die Submission fand am 11.03.2025 statt. Bei der Angebotseröffnung lagen fünf Angebote vor.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergibt sich folgender Preisspiegel.

10. Fa. Triptiser Edelstahl GmbH, Triptis	130.875,01 €
11. Fa.	132.956,32 €
12. Fa.	133.711,97 €
13. Fa.	139.836,72 €
14. Fa.	159.122,84 €
15. Fa.	175.166,33 €
16. Fa.	192.026,46 €

.....

Im Kostenanschlag wurden für die Technische Ausrüstung 129.177 EUR angesetzt. Für diese Arbeiten, welche nach RZWas 2.2.3 gefördert werden, ist mit Zuwendungen in Höhe von ca. 550.000 EUR (Baumeisterarbeiten, Technische Ausrüstung, EMSR Technik) zu rechnen

Der Baubeginn für April/Mai 2025 geplant.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 2.200.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 1.786.945,11 € bei HSt.: 1.7073.9500
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 413.054,99 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Haushalt 2026

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Umsetzung der Gesamtmaßnahme Anschluss des Stadtteiles Wolfertsbronn an die KA Dinkelsbühl zu.

Es wird beschlossen, der **Fa. Triptiser Edelstahl GmbH, Triptis** , den Auftrag für die Technische Ausrüstung der Pumpstation und des Regenüberlaufbeckens für den Anschluss des Stadtteiles Wolfertsbronn an die KA Dinkelsbühl in Höhe von **130.875,00 EUR** zu erteilen.

Die Auftragserteilung an die Fa. Triptiser Edelstahl GmbH erfolgte bereits vor der Sitzung über eine dringliche Anordnung durch OB Dr. Hammer.

57. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20250429/Ö6

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Umsetzung der Gesamtmaßnahme Anschluss des Stadtteiles Wolfertsbronn an die KA Dinkelsbühl zu.

Es wird beschlossen, der **Fa. Triptiser Edelstahl GmbH, Triptis** , den Auftrag für die Technische Ausrüstung der Pumpstation und des Regenüberlaufbeckens für den Anschluss des Stadtteiles Wolfertsbronn an die KA Dinkelsbühl in Höhe von **130.875,00 EUR** zu erteilen.

Die Auftragserteilung an die Fa. Triptiser Edelstahl GmbH erfolgte bereits vor der Sitzung über eine dringliche Anordnung durch OB Dr. Hammer.

Dinkelsbühl, den 29.04.2025
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.04.2025
Vorlagennummer: 3/026/2025

Berichterstatter: Gröner, Klaus
Betreff: Kanalisation Dinkelsbühl - Anschluss Wolfertsbronn an die KA Dinkelsbühl
- Vergabe der EMSR - Technik -

Sachverhaltsdarstellung:

Die Kläranlage Wolfertsbronn erfüllt derzeit nicht mehr die geforderten technischen Anforderungen für einen Weiterbetrieb der Anlage. Die bereits verlängerte wasserrechtliche Erlaubnis endet im Dezember 2025.

Im Jahre 2022 wurde eine Studie über die künftige Entwässerung des Stadtteiles Wolfertsbronn beauftragt.

Als Ergebnis dieser Studie erwies sich der Anschluss von Wolfertsbronn an die Kläranlage Dinkelsbühl über den Stadtteil Segringen als langfristig wirtschaftlichste Lösung. Die bestehende Kanalisation im Mischsystem wird bei dieser Variante weiter genutzt.

Auf dieser Grundlage wurde ein Bauentwurf erstellt und die wasserrechtliche Erlaubnis und die Förderung der Maßnahme beantragt.

Der Zuwendungsbescheid zur Förderung der Maßnahme nach RZWas 2021 liegt bereits vor. Es ist mit einer Förderung der Gesamtmaßnahme in Höhe von ca. 930.000 EUR zu rechnen.

Auf der Grundlage der vom WWA Ansbach geprüften Entwurfsplanung wurde die Ausführungsplanung erstellt.

In der Zwischenzeit wurden die Ausschreibungsunterlagen für das Gewerk EMSR Technik für die elektrotechnische Ausrüstung der Pumpstation und des Regenüberlaufbeckens erstellt.

Die Angebotseinholung erfolgte über eine freihändige Vergabe nach VOB/A. Insgesamt wurden 3 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Eine Firma hat ein Absageschreiben zugesendet.

Bis zur Abgabefrist lagen zwei Angebote vor.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergibt sich folgender Preisspiegel.

17. Fa. Hofmockel GmbH, Rohr	109.685,69 €
18. Fa.	152.752,90 €

.....

Im Kostenanschlag wurden für die EMSR Technik 108.203 EUR angesetzt. Für diese Arbeiten, welche nach RZWas 2.2.3 gefördert werden, ist mit Zuwendungen in Höhe von ca. 550.000 EUR (Baumeisterarbeiten, Technische Ausrüstung, EMSR Technik) zu rechnen

Der Baubeginn für April/Mai 2025 geplant.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 2.200.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 1.786.945,11 € bei HSt.: 1.7073.9500
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 413.054,99 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Haushalt 2026

Vorschlag zum

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Umsetzung der Gesamtmaßnahme Anschluss des Stadtteiles Wolfertsbronn an die KA Dinkelsbühl zu.

Es wird beschlossen, der **Fa. Hofmockel GmbH, Rohr**, den Auftrag für die EMSR Technik für die elektrotechnische Ausrüstung der Pumpstation und des Regenüberlaufbeckens für den Anschluss des Stadtteiles Wolfertsbronn an die KA Dinkelsbühl in Höhe von **109.685,69 EUR** zu erteilen.

Die Auftragserteilung an die Fa. Hofmockel GmbH erfolgte bereits vor der Sitzung über eine dringliche Anordnung durch OB Dr. Hammer.

57. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20250429/Ö7

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Umsetzung der Gesamtmaßnahme Anschluss des Stadtteiles Wolfertsbronn an die KA Dinkelsbühl zu.

Es wird beschlossen, der **Fa. Hofmockel GmbH, Rohr**, den Auftrag für die EMSR Technik für die elektrotechnische Ausrüstung der Pumpstation und des Regenüberlaufbeckens für den Anschluss des Stadtteiles Wolfertsbronn an die KA Dinkelsbühl in Höhe von **109.685,69 EUR** zu erteilen.

Die Auftragserteilung an die Fa. Hofmockel GmbH erfolgte bereits vor der Sitzung über eine dringliche Anordnung durch OB Dr. Hammer.

Dinkelsbühl, den 29.04.2025
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.04.2025
Vorlagennummer: 3/027/2025

Berichterstatter: Auer, Achim

Betreff: Neugestaltung Wethgasse, Fischergäßlein und Teilstück Unterer Mauerweg
- Vergabe der Straßen- und Pflasterbauarbeiten sowie Tiefbauarbeiten SWD Dinkelsbühl für Versorgungsleitungen Strom u. Wasser

Sachverhaltsdarstellung:

Der Entwurfsplanung zur Neugestaltung der Straßenzüge Wethgasse, Fischergäßlein und Teilstück Unterer Mauerweg wurde in der Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses am 04.12.2024 grundsätzlich zugestimmt.

Nunmehr wurden die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Bauleistungen erarbeitet; durch die Vergabestelle der Stadt Dinkelsbühl wurde eine entsprechende beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Das Leistungsverzeichnis gliedert sich in zwei Titel auf:

Titel 1: Straßen- u. Pflasterbau - Stadt Dinkelsbühl

Titel 2: Tiefbauarbeiten Versorgungsleitungen Wasser, Strom - SWD Dinkelsbühl

Es wurden 9 Bauunternehmen aufgefordert, ein Angebot für die Bauleistungen abzugeben. Die Angebotseröffnung fand am Mittwoch den 26.03.2023 statt.
Es wurden 3 Angebot für die Bauleistungen abgegeben!

Im Städtischen Haushalt wurden für die Städtische Baumaßnahme 620.000 € in den Haushaltsjahren 2025/2026 eingeplant. Die Kostenberechnung ergab für den Titel 1 Straßen- u. Pflasterbau einen Betrag von rund 480.000 € brutto.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung ergab sich folgender Preisspiegel (incl. Mwst.).

	Titel 1 Stadt	Titel 2 SWD	Gesamtsumme
1. Bauunternehmer Engegelhardt, Botzenweiler	474.922,54€	197.587,07€	672.509,61€
2. Bauunternehmer XXX	475.893,36€	204.152,92€	680.046,29€
3. Bauunternehmer XXX	676.941,17€	240.691,67€	917.632,84€

Zusätzlich zu den Städtischen Baukosten für die Neugestaltung der Straßenzüge fallen noch folgende Kosten an:

- Archäologische Begleitung
- Öffentliches Grün
- Anschaffung großformatiger Platten für das barrierefreie Wegenetz
- Anschaffung gebrauchter Naturstein, Granit-Kleinstein
- Stadtmobiliar
- Ergänzung der Stadtbeleuchtung

Die Baukosten für den Titel 2 sind von den Stadtwerken Dinkelsbühl zu tragen.

Die Maßnahme wird mit Mitteln der Städtebauförderung gefördert. Mit Schreiben vom 03.02.2025 hat die Regierung von Mittelfranken ihre Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt.

Baubeginn der Arbeiten ist für Mitte April geplant.

Die Auftragserteilung an das Bauunternehmen Engelhardt Bau GmbH, Botzenweiler 30, 91550 Dinkelsbühl, erfolgte bereits vor der Sitzung über eine dringliche Anordnung durch OB Dr. Hammer.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen: 620.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja, bei HSt.: 1.6161.9500
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.: _____
 - _____ Mehreinnahmen bei HSt.: _____
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Vergabe des Auftrags für die Straßen- und Tiefbaumaßnahme Titel 1 und Titel 2 zur Neugestaltung der Straßenzüge Wethgasse, Fischergäßlein und ein Teilstück des Unteren Mauerweg in Höhe von **672.509,61 €** zu

57. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20250429/Ö8

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Vergabe des Auftrags für die Straßen- und Tiefbaumaßnahme Titel 1 und Titel 2 zur Neugestaltung der Straßenzüge Wethgasse, Fischergäßlein und ein Teilstück des Unteren Mauerweg in Höhe von **672.509,61 €** zu

Dinkelsbühl, den 29.04.2025

Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.04.2025
Vorlagennummer: 3/028/2025

Berichterstatter: Hemm, Martin
Betreff: Neubau Wörnitzsteg Schwedenwiese
- Vergabe Brückenbauarbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Der bestehende Wörnitzsteg an der Schwedenwiese aus dem Jahre 1980 entspricht nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen. Ein Neubau ist zwingend erforderlich.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 die weiteren Ausführungsschritte (Ausführungsplanung, Ausschreibung) für den Ersatzneubau des Wörnitzsteges beschlossen.

Von der Förderstelle der Regierung von Mittelfranken liegt bereits der Bewilligungsbescheid als Festbetragsfinanzierung für „Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen nach dem Bund-Länder-Programm Lebendige Zentren“ in Höhe von 387.500 € vor.

Mittlerweile hat das beauftragte Ingenieurbüro Diethel die Ausschreibung erstellt und öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden über das Vergabeportal Deutsche eVergabe veröffentlicht. Insgesamt haben 12 Firmen ihr Interesse bekundet. Die Submission fand am 11.03.2025 statt.

Zur Angebotseröffnung lagen neun Angebote mit folgenden Angebotssummen (brutto) vor:

1. Ernst Hähnlein Bau-GmbH	499.303,96 €
2. xxx	507.411,11 €
3. xxx	513.187,80 €
4. xxx	519.271,08 €
5. xxx	543.488,34 €
6. xxx	554.454,06 €
7. xxx	648.562,78 €
8. xxx	771.562,56 €
9. xxx	811.308,04 €

Die Baumaßnahme soll Anfang Mai beginnen und im Juli fertiggestellt werden.

Im städtischen Haushalt sind Mittel für das Haushaltsjahr 2025 entsprechend einzuplanen.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung der Submissionsergebnisse durch das Ingenieurbüro Diethel wird eine Auftragsvergabe an die Firma Ernst Hähnlein Bau-GmbH, Feuchtwangen, vorgeschlagen. Diese wurde im Zuge der dringlichen Anordnung bereits durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Hammer vergeben.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 674.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja, geplant 675.000,00 €
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.: _____
 - Mehreinnahmen bei HSt.: _____
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20 _____

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Auftragserteilung an die Firma Ernst Hähnlein Bau-GmbH, Feuchtwangen, besteht Einverständnis. Der Vergabe der Bauleistungen an die Firma Ernst Hähnlein Bau-GmbH, Feuchtwangen, im Zuge der dringlichen Anordnung durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Hammer wird zur formalen Vervollständigung nachträglich zugestimmt.

57. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20250429/Ö9

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Mit der Auftragserteilung an die Firma Ernst Hähnlein Bau-GmbH, Feuchtwangen, besteht Einverständnis. Der Vergabe der Bauleistungen an die Firma Ernst Hähnlein Bau-GmbH, Feuchtwangen, im Zuge der dringlichen Anordnung durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Hammer wird zur formalen Vervollständigung nachträglich zugestimmt.

Dinkelsbühl, den 29.04.2025
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.04.2025
Vorlagennummer: 3/034/2025

Berichterstatter: Gröner, Klaus
Betreff: Kläranlage Dinkelsbühl - Neubau BHKW
- Vergabe der technischen Ausrüstung -

Sachverhaltsdarstellung:

Die Kläranlage Dinkelsbühl wird mit anaerober Schlammstabilisierung betrieben. Dies bedeutet, dass im Faulurm der Klärschlamm ausgefault wird und somit Klärgas erzeugt wird. Das entstehende Gas wird zur Beheizung der Gebäude und des Faulturmes genutzt. In den Sommermonaten kann das gewonnene Gas allerdings nicht vollständig genutzt werden. Aus diesem Grund ist geplant ein Blockheizkraftwerk mit einer Größe von 33 KW einzubauen, welches nahezu ganzjährig betrieben werden kann und Strom und Wärme erzeugt. Nur bei starkem Frost reicht die Heizleistung nicht aus und es muss zusätzlich Erdgas eingesetzt werden um das Blockheizkraftwerk und die Gasheizung zu betreiben. Alternativ kann das BHKW in dieser Zeit auch abgeschaltet werden und nur die vorhandene Gasheizung mit Klärgas verwendet werden.

Durch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde nachgewiesen, dass sich aufgrund der aktuellen Strom- und Gaspreise die Anlage in ca. 3 Jahren amortisieren wird.

Auf der Grundlage der Planung wurde eine Angebotseinholung nach VOB/A durchgeführt. Es wurden insgesamt 3 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Bis zur Abgabefrist lagen 3 Angebote vor.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergibt sich folgender Preisspiegel.

1. Fa. NQ Service GmbH, Meinheim	171.434,53 €
2. Fa.	189.045,84 €
3. Fa.	215.169,86 €

.....

Die geschätzten Kosten für den Neubau des BHKW betragen 220.000 EUR

Der Bau der Anlage ist für Juni 2025 geplant.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 220.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: **ja** 180.000,00 € bei HSt.: 1.7001.9601
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 40.000,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Haushalt 2025

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Neubau des Blockheizkraftwerkes auf der Kläranlage Dinkelsbühl zu. Es wird beschlossen, der **Fa. NQ Service GmbH, Meinheim**, den Auftrag für die Technische Ausrüstung des Blockheizkraftwerkes für den Neubau des BHKW auf der Kläranlage Dinkelsbühl in Höhe von **171.434,53 EUR** zu erteilen.

57. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20250429/Ö10

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Neubau des Blockheizkraftwerkes auf der Kläranlage Dinkelsbühl zu. Es wird beschlossen, der **Fa. NQ Service GmbH, Meinheim**, den Auftrag für die Technische Ausrüstung des Blockheizkraftwerkes für den Neubau des BHKW auf der Kläranlage Dinkelsbühl in Höhe von **171.434,53 EUR** zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 29.04.2025
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.04.2025
Vorlagennummer: 3/035/2025

Berichterstatter: Achim Auer
Betreff: Jahrestiefbauarbeiten 2025 - Kanalhausanschlüsse auf öffentl. Grund, Straßenunterhaltungsarbeiten, Pflasterarbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Für die o.a Bauarbeiten fand eine beschränkte Ausschreibung statt.
Das Leistungsverzeichnis umfasst Tief- und Straßenunterhaltungsarbeiten der Stadt Dinkelsbühl für das Abrechnungsjahr 01.05.2025 bis 30.04.2026.

Es wurden folgende Bauunternehmen aufgefordert ein Angebot für diese Bauleistung abzugeben:

- Thannhauser Straßen- und Tiefbau GmbH, 86742 Fremdingen
- Engelhardt Bau GmbH, 91550 Dinkelsbühl
- Bügler Hoch- und Tiefbau GmbH & Co.KG, 91599 Dentlein am Forst
- Sorg Bau GmbH & Co.KG, 91555 Feuchtwangen

Die Angebotseröffnung fand am Dienstag, den 15.04.2025 statt.
Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung ergab sich folgender Preisspiegel (incl. Mwst.)

1. Engelhardt Bau GmbH	410.140,70 €
2. XXX	417.536,73 €
3. XXX	453.740,24 €
4. XXX	kein Angebot abgegeben

Im städtischen Haushalt sind die Mittel für das Haushaltsjahr 2025/26 einzuplanen

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 410.140,70 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.: 06479.5130/ 0.7000.5158
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen dem Bauunternehmer Engelhardt Bau GmbH, Botzenweiler 30, 91550 Dinkelsbühl für das Abrechnungsjahr 01.05.2025 bis 30.04.2026 den Auftrag in Höhe von brutto **410.140,70 €** zu erteilen.

Beschluss:

Es wird beschlossen dem Bauunternehmer Engelhardt Bau GmbH, Botzenweiler 30, 91550 Dinkelsbühl für das Abrechnungsjahr 01.05.2025 bis 30.04.2026 den Auftrag in Höhe von brutto **410.140,70 €** zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 29.04.2025

Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.04.2025
Vorlagennummer: 3/037/2025

Berichterstatter: Oertel, Isabell
Betreff: Instandsetzung bzw. Instandhaltung Stadtmauer SB 1b u. 2 und 3/ BA 2025/2026, Teilbereich Stadt- und Zwingermauer - Vergabe weiterer Mauerwerkssanierungsarbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.02.2025 beschlossen, für den Sanierungsabschnitt der Stadt- und Zwingermauer vom Segringer Tor bis zum Gebäude Oberer Mauerweg Nr. 16 den Auftrag für die restlichen Mauerwerkssanierungsarbeiten (BA 2025) in Höhe von 1.059.802,10 € an die Firma Schmidt & Sohn GmbH, Markt Berolzheim zu vergeben. Insbesondere aufgrund günstigerer Vergabesummen ergibt sich für das vorstehend genannte Teilstück im Bereich der Kostengruppe 300 insgesamt eine Unterschreitung von ca. 400.000 € brutto gegenüber der Kostenberechnung (KGr. 300: 1.868.472,55 € brutto; Gesamtkosten: 2.286.757,00 € brutto). Der Sanierungsabschnitt wird gefördert mit Mitteln aus der Inanspruchnahme des denkmalrechtlichen Entschädigungsfonds. Grundlage der Bewilligung in Höhe von insgesamt 1.700.000 € (Bewilligungsbescheid vom 10.02.2025) war die o.a. Kostenberechnung; Kostenunterschreitungen bedingen eine Reduzierung des Fördersumme.

Um die bewilligten Finanzmittel für den Förderzweck zu erhalten, hat die Verwaltung mit Schreiben vom 10.03.2025 beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege - Entschädigungsfonds - einen Antrag auf Maßnahmenenerweiterung ohne Erhöhung der Kosten eingereicht. Vorgesehen ist die bauliche Maßnahme des laufenden Abschnittes bis zum Berlinsturm (Oberer Mauerweg Nr.18) und je nach Baufortschritt im Jahr 2025 auch entsprechend die Bauzeit auf das Jahr 2026 zu erweitern. Vom beauftragten Planungsbüro werden für die Erweiterung der Maßnahme (Stadt- und Zwingermauer) in der Kostengruppe 300 weitere Baukosten in Höhe von insgesamt 394.972,00 € brutto prognostiziert. Der der Bewilligung zugrunde liegende Kostenansatz wird dadurch insgesamt noch eingehalten. Die Förderstelle hat zwischenzeitlich dem Grunde nach Einverständnis mit der Maßnahmenenerweiterung signalisiert. Vergaberechtlich ist vorgesehen, die Arbeiten gemäß § 22 VOB/A an die Fa. Schmidt & Sohn zu denselben Angebotspreisen zu beauftragen.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 2.286.757,00 € (HJ 24/ 25/ 26 - davon ca. 400.000,00 € HJ 2024 und ca. 1.060.000,00 € HJ 2025)
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 1.700.000,00 € bei HSt.: 1.3605.9400. (Rest im HJ 2026 = 186.757,00 €)
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Maßnahmenenerweiterung (Sanierung Stadt- und Zwingermauer) bis zum Berlinsturm sowie einer Auftragsvergabe für die Mauerwerkssanierungsarbeiten in Höhe von insgesamt 394.972,00 € brutto an die Firma Schmidt & Sohn GmbH, Markt Berolzheim, wird vorbehaltlich der Genehmigung der Maßnahmenenerweiterung durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege zugestimmt.

Beschluss:

Der Maßnahmenenerweiterung (Sanierung Stadt- und Zwingermauer) bis zum Berlinturm sowie einer Auftragsvergabe für die Mauerwerkssanierungsarbeiten in Höhe von insgesamt 394.972,00 € brutto an die Firma Schmidt & Sohn GmbH, Markt Berolzheim, wird vorbehaltlich der Genehmigung der Maßnahmenenerweiterung durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege zugestimmt.

Dinkelsbühl, den 29.04.2025

Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.04.2025
Vorlagennummer: 3/036/2025

Berichterstatter: Panzino, Stefanie
Betreff: Änderung der Verordnung über Parkgebühren
(ParkGO)

Sachverhaltsdarstellung:

Aufgrund der Abfrage verschiedener Meinungen in Politik und Gesellschaft hat sich der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 09.04.2025 mit möglichen Änderungen der Gebührenpflicht beim Parken in der Altstadt befasst und beschlossen:

„Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat wie folgt zu beschließen:

Das Parken in der Altstadt ist gebührenpflichtig werktags von 9-19 Uhr und sonntags von 12-19 Uhr.

Die Sonntagssperrung wird beibehalten.“

Änderungen in der Gebührenpflicht bedingen eine Änderung der „Verordnung über Parkgebühren in Bereichen mit Parkscheinautomaten in der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl (ParkGO)“ in § 4 Abs. 1. Die Neufassung ist als Anlage 2 beigefügt. Die bisher geltenden Regelungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Eine weitere Änderung des § 4 Abs. 3 ParkGO, die die Verwaltung vorschlägt, betrifft die Umsetzung des Elektromobilitätsgesetzes sowie der Regelung in § 10 der Bayerischen Zuständigkeitsverordnung, nach der E-Fahrzeuge gebührenfrei bis zur höchstzulässigen Dauer parken dürfen.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, entsprechend der bereits geübten Praxis nicht zulassungspflichtige Kraftfahrzeuge (z.B. Leichtkrafträder, Elektrokleinstfahrzeuge) von der Gebührenpflicht auszunehmen (vgl. § 2 S. 2 der Anlage 2); dies soll ebenso gelten für E-Fahrzeuge während des Ladevorgangs an Stationen (vgl. § 4 Abs. 3 der Anlage 2).

Vorschlag zum **Beschluss:**

1. Mit der anliegenden Neufassung der „Verordnung über Parkgebühren in Bereichen mit Parkscheinautomaten in der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl (ParkGO)“ besteht Einverständnis. Sie soll zum 01.06.2025 in Kraft treten und ist gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bekannt zu geben.

Der Verordnungstext (Anlage 2) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Sonntagssperrung wird beibehalten.

Beschluss:

1. Mit der anliegenden Neufassung der „Verordnung über Parkgebühren in Bereichen mit Parkscheinautomaten in der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl (ParkGO)“ besteht Einverständnis. Sie soll zum 01.06.2025 in Kraft treten und ist gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bekannt zu geben.

Der Verordnungstext (Anlage 2) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Sonntagssperrung wird beibehalten.

Dinkelsbühl, den 29.04.2025
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.04.2025
Vorlagennummer: 2/012/2025

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Bildung von Haushaltseinnahme- und -
Haushaltsausgaberesten bei der Stadt Dinkelsbühl im
Rahmen der Rechnungslegung 2024

Sachverhaltsdarstellung:

Es wird vorgeschlagen, die in der Anlage aufgeführten Haushaltsreste zu bilden. Die Restebildung wurde im Haushaltsentwurf 2025 berücksichtigt.

Anlage:
Übersicht Haushaltsreste 2024 Stadt Dinkelsbühl

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Bildung der vorgeschlagenen Haushaltsreste im Rahmen der Rechnungslegung 2024 besteht Einverständnis.

57. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20250429/Ö14
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Mit der Bildung der vorgeschlagenen Haushaltsreste im Rahmen der Rechnungslegung 2024 besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 29.04.2025
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.04.2025
Vorlagennummer: 2/013/2025

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Stadt Dinkelsbühl für das Jahr 2025 - Beratung und Beschlussfassung gem. Art. 65 Gemeindeordnung

Sachverhaltsdarstellung:

Die Vorberatungen erfolgten im Werkausschuss am 17.02.2025 sowie im Wirtschafts- und Finanzausschuss am 02.04.2025. Die aufgetretenen Fragen in der WFA-Sitzung werden in der entsprechenden Niederschrift beantwortet.

Das vorläufige Abschlussergebnis des Rechnungsjahres 2024 weist nochmals eine sehr hohe Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 5,6 Mio. € aus. Das Rekordaufkommen der Gewerbesteuer von 13,3 Mio. € war hierfür mitentscheidend.

Nach dem ursprünglichen Verwaltungsentwurf des Etats 2025 von Mitte Februar wäre die Stadt Dinkelsbühl wiederum ohne Kreditaufnahme ausgekommen. Nach Mitteilung von zu erwartenden Gewerbesteuerrückzahlungen für die Jahre 2022 bis 2025 in einer Größenordnung von 4,5 Mio. € wurden neben Verbesserungen im Verwaltungshaushalt vorwiegend im Vermögenshaushalt Maßnahmen zeitlich geschoben oder Mittel gekürzt. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat dann am 02.04.2025 nochmals einige Haushaltsansätze nachjustiert.

Bedingt durch die Systematik des Finanzausgleichs, wonach der jetzige Gewerbesteuerausfall sich erst in zwei Jahren bei Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage positiv auswirkt, ist bis 2027 eine Zwischenfinanzierung durch eine Kreditaufnahme in Höhe von 3,4 Mio. € erforderlich. Das heißt, der Kredit wird in den Jahren 2026 und 2027 wieder vollständig getilgt. Die Entwicklung unserer Rücklagen und Verschuldung ist im Finanzplanungszeitraum weiterhin sehr erfreulich.

Im Übrigen wird auf den Vorbericht und auf die beiliegenden Eckdaten zum Haushalt 2025 verwiesen.

Der Haushaltsentwurf 2025 befindet sich im Ratsinformationssystem bzw. wird in Papierform zugestellt.

Anlagen:

- Haushaltssatzung 2025 der Stadt Dinkelsbühl mit Haushaltsplan
- Übersicht „Vorläufiges Rechnungsergebnis 2024 und Eckdaten 2025 bis 2028“
- Übersicht städtische Einrichtungen
- Übersicht über die wichtigsten Investitionen im Vermögenshaushalt

Vorschlag zum **Beschluss:**

Gemäß Art. 65 GO wird die vorliegende Haushaltssatzung 2025 der Stadt Dinkelsbühl samt ihren Anlagen und dem Finanzplan in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Die Haushaltsreden der Fraktion und die Ausführungen des Kämmerers Walter Wegert sind als Anlagen aufgeführt.

Beschluss:

Gemäß Art. 65 GO wird die vorliegende Haushaltssatzung 2025 der Stadt Dinkelsbühl samt ihren Anlagen und dem Finanzplan in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Dinkelsbühl, den 29.04.2025
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.04.2025
Vorlagennummer: 2/014/2025

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Hospitalstiftung Dinkelsbühl für das Jahr 2025 - Beratung und Beschlussfassung gemäß Art. 65 GO und Art. 20 BayStG

Sachverhaltsdarstellung:

Die Vorberatungen erfolgten im Wirtschafts- und Finanzausschuss am 02.04.2025. Das vo-
raussichtliche Rechnungsergebnis 2024 ist mit einer Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt von rund 127.000 € und einer erforderlichen Rücklagenentnahme von 402.000 € unbefriedigend.

Auch die Verwaltungshaushalte 2025 bis 2028 erwirtschaften in der Prognose nicht die notwendigen Finanzierungsbeiträge. Das Haushaltsjahr 2025 wird zusätzlich durch einen notwendigen Verlustausgleich für die Sonderrechnung Pflegeheim in Höhe von 370.000 € (für die Vorjahre 200.000 € sowie für 2025 170.000 €) belastet. Die erforderliche Rücklagenentnahme beträgt im Haushaltsjahr 2025 somit 947.600 €. Im Jahr 2026 kommt es wieder zu einer gewissen Entspannung, da dann die Ansparung des Jugendherbergsbausparvertrages entfällt. Die Verwaltung wird mit der Stiftungsaufsicht die rechtlichen Möglichkeiten einer zukunftsfähigen Finanzierung der Stiftung erörtern.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Im Übrigen wird auf den Vorbericht zum Haushalt 2025 und auf die beiliegenden Eckdaten zum Haushalt 2025 verwiesen.

Der Haushaltsentwurf 2025 befindet sich im Ratsinformationssystem bzw. wurde in Papierform den Stadträten auf Wunsch zugestellt.

Anlagen:

- Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan
- Übersicht Vorläufiges Rechnungsergebnis 2024 und Eckdaten 2025 – 2028
- Übersicht Einrichtungen 2025

Vorschlag zum **Beschluss:**

Gemäß Art. 65 GO und Art. 20 BayStG wird die vorliegende Haushaltssatzung 2025 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl samt ihren Anlagen genehmigt sowie der Finanzplan in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Beschluss:

Gemäß Art. 65 GO und Art. 20 BayStG wird die vorliegende Haushaltssatzung 2025 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl samt ihren Anlagen genehmigt sowie der Finanzplan in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Dinkelsbühl, den 29.04.2025
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 18.02.2025 hat zur Einsichtnahme ausgelegen und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Laura Krehn
Schriftführer/in